

## **Leitlinien für die Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Fakultät V**

Für den Umgang zwischen Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihren Betreuerinnen und Betreuern hat die Fakultät V Verkehrs- und Maschinensysteme der TU Berlin die folgenden Leitlinien beschlossen. Diese sollen als Grundlage für ein faires und partnerschaftliches Verhältnis zwischen Betreuerinnen und Betreuern und dem wissenschaftlichen Nachwuchs dienen, dem wissenschaftlichen Nachwuchs gute Rahmenbedingungen für ihre Arbeit sowie den Betreuerinnen und Betreuern eine effiziente und wissenschaftlich erfolgreiche Leitung ihrer Arbeitsgruppe ermöglichen. Die Fakultät Verkehrs- und Maschinensysteme stellt sich damit ihrer Verantwortung gegenüber dem wissenschaftlichen Nachwuchs. In diesem Sinne spiegelt sich in den Leitlinien der Anspruch der Fakultät wider, im Rahmen der jeweils gegebenen bildungs- und hochschulpolitischen Möglichkeiten immer für eine bestmögliche Betreuung ihres wissenschaftlichen Nachwuchses zu sorgen.

### **Arbeitsverhältnisse wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Die Fakultät Verkehrs- und Maschinensysteme hält an der bewährten Tradition deutscher Ingenieurwissenschaften fest, die Promotion als ersten Teil einer Berufstätigkeit und nicht als verlängertes Studium anzusehen. Daher muss die Beschäftigung auf einer Vollzeitstelle als akademische Mitarbeiterin oder akademischer Mitarbeiter die Regel und der Status als Promotionsstudentin bzw. -student die Ausnahme darstellen.

### **Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses/Erreichen des Qualifikationsziels**

Die Betreuerinnen und Betreuer sind bemüht, dem wissenschaftlichen Nachwuchs regelmäßig und in angemessenem Umfang für eine Rücksprache zur Verfügung zu stehen. Dem akademischen Nachwuchs wird empfohlen, für das Promotionsvorhaben einen Plan zu erstellen und diesen mit der Betreuerin oder dem Betreuer abzustimmen. Die Fachgebietsleiterinnen und Fachgebietsleiter ermöglichen dem wissenschaftlichen Nachwuchs im Rahmen der finanziellen Rahmenbedingungen und nach dem Stand der Qualifizierung die Teilnahme an nationalen und internationalen Tagungen sowie ggf. an Auslandsaufenthalten.

Projektarbeit kann den Erfahrungshorizont des wissenschaftlichen Nachwuchses erweitern und dient somit der Weiterqualifizierung. Die Tätigkeit in der Lehre führt zum Erwerb didaktischer Fähigkeiten und unterstützt die Forschungsarbeit, da die Grundlagen des eigenen Forschungsgebiets wiederholt und vertieft werden. Es ist daher sinnvoll, dass auch akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Lehrverpflichtung Gelegenheit zur Tätigkeit in der Lehre gegeben wird, sofern diese zustimmen. Die Fachgebietsleiterinnen und -leiter bemühen sich, den wissenschaftlichen Nachwuchs wo möglich von Verwaltungstätigkeit frei zu halten, sofern sie nicht unmittelbar mit der eigenen Tätigkeit in der Lehre und in der Forschung zusammenhängt. Der Umfang aller Tätigkeiten muss immer so gewählt sein, dass das im BerlHG §110 (4) für haushaltsfinanzierte wiss. Stellen vorgesehene eine Drittel der Arbeitszeit für selbständige Forschung nicht eingeschränkt wird.

Durch die Streichung der C1- und C2-Stellen sind erhebliche Lücken in der Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses entstanden. Die Fakultät strebt an, geeignete Stellen als leitende wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen, um diese Lücke zu schließen.

Die Wahl des Promotionsthemas ist grundsätzlich frei. Die Themenwahl sollte jedoch sinnvollerweise auf der Basis der innerhalb des Fachgebiets ausgeführten wissenschaftlichen Arbeit erfolgen. Betreuerinnen und Betreuer beraten den akademischen Nachwuchs bei der Wahl eines geeigneten Themas. Sie sind bestrebt dem wissenschaftlichen Nachwuchs gute Rahmenbedingungen für die Promotion zu bieten. Es liegt aber auch wesentlich in der eigenen Verantwortlichkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses im üblichen Zeitrahmen von 5 Jahren durch eigenständige kreative Tätigkeit eine Dissertation anzufertigen. Entsprechendes gilt für die Anfertigung einer Habilitationsschrift.

Für den wissenschaftlichen Nachwuchs werden Einführungsveranstaltungen angeboten. Die Organisation dieser Veranstaltungen liegt bei der eigenen Statusgruppe und den Promotionsbeauftragten der Fakultät. Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses wird begrüßt und nach Möglichkeit gefördert.

### **Autorenschaft**

Die Fakultät schließt sich den in den DFG-Vorschlägen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis formulierten Regeln (siehe Anhang) ausdrücklich an. Die Nennung von Autoren und deren Reihenfolge soll in fairer Weise die Beiträge in Konzeption und Ausführung der zugrunde liegenden wissenschaftlichen Arbeiten und deren schriftlicher Darlegung berücksichtigen.

### **Hinweise und Adressen**

Sie finden alle wichtigen Informationen zum Thema Leitlinien im Internet:

Leitlinien für die Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses  
[http://www.vm.tu-berlin.de/menue/forschung/promotion\\_habilitation/](http://www.vm.tu-berlin.de/menue/forschung/promotion_habilitation/)

Leitlinien für den Umgang zwischen Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Fakultät Verkehrs- und Maschinensysteme  
[http://www.vm.tu-berlin.de/menue/studium\\_und\\_lehre/leitlinien/](http://www.vm.tu-berlin.de/menue/studium_und_lehre/leitlinien/)

Forschungsseiten der Fakultät V  
<http://www.vm.tu-berlin.de/menue/forschung/>

Hinweise zu Promotionen und Habilitationen  
[http://www.vm.tu-berlin.de/menue/forschung/promotion\\_habilitation/](http://www.vm.tu-berlin.de/menue/forschung/promotion_habilitation/)

Graduiertenkollegs/ Nachwuchsförderung  
<http://www.vm.tu-berlin.de/menue/forschung/graduiertenkollegs/>

Dekanat/ Fakultätsleitung des Fakultäts-Service-Centers  
[http://www.vm.tu-berlin.de/menue/ueber\\_uns/dekanat\\_leitung/](http://www.vm.tu-berlin.de/menue/ueber_uns/dekanat_leitung/)

## **Ansprechpartner**

Als Ansprechpartner stehen die Promotionsbeauftragten der Fakultät V der TU Berlin, Herr Prof. Dr. phil. Dietrich Manzey (Tel. 314 – 21340), sowie der Vertrauensdozent der DFG an der TU Berlin, Herr Prof. Dr.-Ing. Matthias Rötting (Tel. 314-79520) zur Verfügung.

Im Folgenden werden die DFG-Empfehlungen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis auszugsweise wiedergegeben. Die vollständigen Empfehlungen finden sich im Internet unter [http://www.dfg.de/download/pdf/dfg\\_im\\_profil/reden\\_stellungnahmen/download/empfehlung\\_wis\\_s\\_praxis\\_1310.pdf](http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/download/empfehlung_wis_s_praxis_1310.pdf)

### Empfehlung 3: Organisation

Die Leitung jeder Hochschule und jeder Forschungseinrichtung trägt die Verantwortung für eine angemessene Organisation, die sichert, dass in Abhängigkeit von der Größe der einzelnen wissenschaftlichen Arbeitseinheiten die Aufgaben der Leitung, Aufsicht, Konfliktregelung und Qualitätssicherung eindeutig zugewiesen sind und gewährleistet ist, dass sie tatsächlich wahrgenommen werden.

### Empfehlung 4: Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Der Ausbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses muss besondere Aufmerksamkeit gelten. Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollen Grundsätze für seine Betreuung entwickeln und die Leitungen der einzelnen wissenschaftlichen Arbeitseinheiten darauf verpflichten.

### Empfehlung 11: Autorschaft bei Publikationen

Autorinnen und Autoren wissenschaftlicher Veröffentlichungen tragen die Verantwortung für deren Inhalt stets gemeinsam. Autorinnen oder Autor ist nur, wer einen wesentlichen Beitrag zu einer wissenschaftlichen Veröffentlichung geleistet hat. Eine so genannte „Ehrenautorschaft“ ist ausgeschlossen.